

Zürich/Uster, 13. November 2008

## **Medienmitteilung des Vorstands des Verbands Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten**

### **Verband Zürcher Schulpräsident/innen steht klar hinter HarmoS**

---

Der Verband der Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten fasst an seiner Generalversammlung überzeugt die JA-Parole zu HarmoS (107 Ja / 10 Nein) und unterstützt die überparteilichen Pro-Komitee finanziell (106 Ja / 12 Nein).

Harmonisieren heisst nicht uniformisieren und schon gar nicht zentralisieren. Die Kompetenzen bleiben bei den Kantonen und ihren Gemeinden. National wird aber das Wichtigste harmonisiert: Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule sollen gleich sein. Die Verantwortung für die Führung der Schulen wird nicht verändert. Der Kanton Zürich hat mit dem neuen Volksschulgesetz schon beinahe alle Vorgaben des Konkordats erfüllt. Einzig die Verschiebung des Stichtages für die Einschulung um drei Monate muss noch vorgenommen werden. Für Zürich ist HarmoS daher eher harmlos, aber doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

#### **Worum geht es bei HarmoS?**

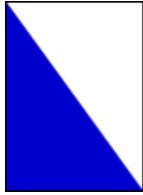
Art. 62, Absatz 4 der Bundesverfassung verlangt für die obligatorische Schule eine Vereinheitlichung des Schuleintrittsalters, der Schulpflicht, der Dauer und der Ziel der Bildungsstufen und deren Übergänge. Ziel ist es, Eckwerte im Bildungsbereich interkantonal zu harmonisieren. Zur Umsetzung dieses Auftrages wurde die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS) von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor/innen erarbeitet. In jedem Kanton wird über den Beitritt zu HarmoS einzeln abgestimmt.

#### **Harmonisierung – wozu?**

HarmoS strebt einerseits die Vereinheitlichung der äusseren Strukturen der Schule (z.B. Dauer von Primar- und Sekundarstufe, Einschulungsalter, Blockzeiten) an. Andererseits will HarmoS Schulqualität und Transparenz durch Vereinheitlichung von Lehrplänen und durch die Einführung von Bildungsstandards steigern. Die wichtigsten Punkte sind:

- einheitliche Ziele in fünf Bereichen mit verbindlichen Bildungsstandards,
- einheitliche Strukturen (Einschulung, Übertritte, Dauer der Stufen),
- Koordination des Sprachenunterrichts auf sprachregionaler Ebene
- Abstimmung der Lehrpläne und Lehrmittel.

In einer Zeit, in der die Bevölkerung immer mobiler ist bzw. sein muss, ist es unverständlich, dass jeder Kanton sein „Sonderzüglein“ fährt. Eltern sollen Gewähr haben, dass ihre Kinder auch am neuen Wohnort in einem neuen Kanton in der Schule schnell wieder Anschluss finden.



## **Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten**

**Sekretariat:**  
**Renate Dieterle**  
Morfweg 7, 8610 Uster  
Tel. 044 942 05 05  
E-Mail [renate.dieterle@vzs.ch](mailto:renate.dieterle@vzs.ch)

### **Aengste unbegründet**

HarmoS setzt Eckwerte, doch es bleibt weiterhin Sache der Kantone die massgebenden Entscheide für die Ausgestaltung selber zu fällen, Beispiele:

- Der Stichtag für den Schuleintritt wird auf den 31. Juli vereinheitlicht. Für den Kanton Zürich bedeutet dies eine Verschiebung um *drei* Monate. Gemeint ist dabei der Beginn der Schulpflicht. Das heisst aber nicht, dass dann der "schulische Unterricht" beginnt, so wie heute in der 1. Klasse. Die ersten Schuljahre sind weiterhin "Kindergarten-orientiert". Der Kanton Zürich wird selber entscheiden, ob die Eingangsstufe ein zweijähriger obligatorischer Kindergarten, eine dreijährige Grundstufe oder eine vierjährige Basisstufe sein soll.
- Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen zu schaffen. Die Nutzung des Angebotes ist fakultativ, der Entscheid liegt bei den Eltern. Wer Tagesstrukturen nutzt, hat sich im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten an den Kosten zu beteiligen.

Ausführliche Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich auf [www.edk.ch](http://www.edk.ch) und im aktuellen Magazin des Zürcher Lehrer/innenverbandes.

### **Kaum Veränderungen für den Kanton Zürich**

Der Kanton Zürich hat den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Schule bereits Rechnung getragen. Mit dem neuen Volksschulgesetz erfüllt der Kanton beinahe alle Vorgaben von HarmoS und es sind bis auf die Verschiebung des Stichtatums für den Schuleintritt um drei Monate kaum Veränderungen notwendig.

### **HarmoS ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!**

Der Präsident:  
Johannes Zollinger

**Kontaktadresse für die Medien:**  
**Johannes Zollinger, 079 / 370 22 49**